

1 EINLEITUNG

1.1 Forschungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

In den letzten Jahren ist der Beruf des Architekten in der Vormoderne wieder verstärkt in den Blickpunkt des Interesses gerückt. Dabei basiert die wissenschaftliche Forschung, zumindest für die Spätgotik und Barockzeit, auf einer langen Tradition, die sehr von den Erfahrungswerten und Ergebnissen der einzelnen Forscher profitiert. Und doch gibt es kaum handfeste Fakten, wenn es um die Einordnung einzelner Architektenkarrieren in den Gesamtzusammenhang oder die Beschreibung von konkreten Aufgabenprofilen und Zuständigkeiten im Entwurfsprozess dieser Zeit geht. Diese wären aber in vielen Fällen hilfreich, um die Anteile der beteiligten Personen an der Planung und Realisierung einzelner Projekte genauer bestimmen zu können. Die vorliegende Arbeit hat daher zum Ziel, die Entwicklung des Berufsbildes des Architekten im deutschsprachigen Raum des Heiligen Römischen Reiches zwischen etwa 1500 und 1800 zu untersuchen. Das Hauptinteresse gilt dabei der Professionalisierung dieses Berufes.¹ Dazu zählen Fragen der Berufsausbildung, der Reisetätigkeiten, der Auftragsvergabe, der Dienstverhältnisse, Aufgabenbereiche und Arbeitsteilung, des Ranges und des Status sowie Fragen der künstlerischen Souveränität.² Dabei ist damit zu rechnen, dass sich im Untersuchungszeitraum von 300 Jahren Teilaspekte des Berufsbildes veränderten, weiterentwickelten und ausdifferenzierten. Um Tendenzen dieser Art genauer bestimmen zu können, dürfen vorangegangene und nachfolgende Entwicklungen nicht außer Acht gelassen werden. Mit dieser Untersuchung könnte sich schließlich klären lassen, ob der moderne Architekt dem höfischen oder städtischen Raum, ob er der akademischen oder der handwerklichen Ausbildung entspringt. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass bei Professionalisierungsprozessen Gruppen zurückbleiben, von denen sich die neuen »Spezialisten« absetzen wollen, was häufig zu Konflikten führt. Daher gilt es, die einfachen Bauleute im Blick zu behalten und zu untersuchen, welche Konsequenzen die neuen Entwicklungen für sie hatten und wie sie auf die Bestrebungen der Architekten reagierten.

Viele Fragen sind noch offen und sollen so weit wie möglich beantwortet werden. Zunächst zur Berufsausbildung: Wer wurde Architekt und wie? Welche Bildungswege gab es? Wie lange dauerten sie? Welche Inhalte sah die Ausbildung oder das Studium

1 Burioni 2008, 10 f. definierte Professionalisierung als »[...] die Gesamtheit aller Prozesse, die zu einer konturierten Vorstellung vom Architekten und von der Architektur als eigenständiger Disziplin führen«. Er spricht weiterhin aufgrund der Fülle der handwerklichen, künstlerischen, technischen Kompetenzen des Architekten von einem »Testfall« für die Professionalisierungsforschung.

2 Das Interesse an diesem Gegenstand findet sich ebd., 11. Die Souveränität wird dort als »Autonomie oder Eigengesetzlichkeit des künstlerischen Handelns« definiert.

1 Einleitung

vor? Wie stark waren sie kodifiziert? Wurden die Architekten am Geburtsort ausgebildet oder wohin zogen sie dafür? Wer ging wann auf Studienreise und wie war sie gestaltet? Gingen Architekten und Baumeister auch später auf Reisen und zu welchen Zwecken?

Weiterhin zur Berufstätigkeit: Mit welcher Ausbildung konnten welche Stellen im Bauwesen besetzt werden? Wie wurde die Beziehung zu einem Auftraggeber oder Dienstherrn aufgebaut und gehalten? Welche Arten von Dienstverhältnissen gab es? Wie wurden sie vertraglich geregelt? Welche Arten von Aufgaben waren damit verbunden? Welche davon musste der Architekt oder Baumeister selbst verrichten, was konnte er an Mitarbeiter delegieren? Wie wichtig oder hinderlich war die Befähigung zur Bauleitung in welchem Kontext? Wie wurde der Architekt entlohnt? Wurde die Art der Ausbildung im Gehalt honoriert? Waren vom Gehalt noch arbeitsnahe Ausgaben zu bestreiten, etwa die Entlohnung von Mitarbeitern oder Baugehilfen? Welche Privilegien konnte er zusätzlich genießen? Musste er einem ›Brotberuf‹ nachgehen und durfte er zusätzlich noch freie Aufträge annehmen? Unterlag er dem Zunftzwang oder gab es andere das Berufsfeld reglementierende Faktoren?

Zuletzt zu Rang und Status: Martin Warnke hat vor mittlerweile gut 30 Jahren das berufssoziologische Profil des Hofkünstlers herausgearbeitet³ und viele weitergehende Analysen angeregt. Doch zeigen sich im Hinblick auf den Architektenberuf vor allem im Heiligen Römischen Reich vielfältige Abweichungen und Varianten, in denen sich das Berufsbild des Architekten von denen anderer bildender Künstler unterscheidet. Es lohnt sich, diese weiter zu verfolgen und herauszuarbeiten. Wohnten oder arbeiteten auch Architekten als *familiares* nahe beim Landesherrn? Welchen Status hatten sie bei Hof und in den Hofbauämtern inne? Wie waren sie funktionell und rechtlich an den Hof gebunden? War eine Stellung bei Hof tatsächlich die finanziell lukrativste Variante der Berufsausübung für einen Architekten oder gab es andere Erfolg versprechende Modelle? Wie war ihr Selbstbild? Wie präsentierten sich Architekten in der Öffentlichkeit? Sahen sie sich als Künstler? Wurden die Wünsche der Bauherren als Eingriff in die künstlerische Autonomie erfahren? Und nicht zuletzt: Darf in der Frühen Neuzeit überhaupt schon vom »Architekten« gesprochen werden oder ist hier »Baumeister« nicht angemessener?

3 Warnke 1985.

1.2 Forschungsstand

Eine zusammenfassende oder gar analysierende Darstellung zum Berufsbild des Architekten in der Frühen Neuzeit gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht.⁴ Eine Überblicksdarstellung der gesamten Geschichte des Architektenberufes versuchte zuerst Géo Minvielle 1921 im Rahmen einer Abhandlung zum Architektenrecht.⁵ Ihr folgte 1927 die erste Darstellung aus architekturtheoretischem Interesse von Martin Shaw Briggs.⁶ Sie wurde 1930/31 von Nikolaus Pevsner rezensiert und in mancher Hinsicht stark kritisiert.⁷ Trotzdem bildete sie, mehr oder weniger reflektiert, die Grundlage für alle folgenden Gesamtdarstellungen. Im englischsprachigen Raum folgte ihr zuletzt 1977 eine Ergänzung in Form eines Sammelbandes.⁸ Im selben Jahr erschien die Gesamtdarstellung des ostdeutschen Architekturhistorikers Herbert Ricken,⁹ welche 1990 stark gekürzt und mit Fokus auf das Selbstbild der Architekten in Schriftquellen erneut herausgegeben wurde.¹⁰ Allerdings hatten beide Versionen eher Handbuchcharakter, da meist nur wenige, wenn auch bedeutende Vertreter für eine Epoche herangezogen wurden. Auf einer breiteren Basis befindet sich Günther Bindings Geschichte des Architekten- und Ingenieurberufes von 2004, doch stehen wieder einzelne Biographien im Vordergrund.¹¹ Die Analysen fallen denkbar kurz aus, zudem bricht die Darstellung nach Balthasar Neumann im 18. Jahrhundert ab. Das jüngste deutschsprachige Werk ist der von Winfried Nerdinger herausgegebene Sammelband,¹² der sich mit der Entwicklung des Berufsstandes in unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen beschäftigt. Mit einzelnen Aufsätzen greift auch er nur punktuell und kann keine größeren Zusammenhänge darstellen. Bis auf die von Callebat und Nerdinger herausgegebenen Bände ist allen Darstellungen und Sammelbänden gemeinsam, dass sie sich mit fortschreitender Zeit immer mehr der jeweils nationalen Architektengeschichte zuwenden.¹³ Sonst wurden zwar in den Epochenabschnitten die verschiedenen Länder getrennt behandelt und auf Unterschiede im Berufsbild hingewiesen, diese aber nirgends explizit herausgearbeitet.

4 Für den Forschungsstand zu Teilgebieten siehe jeweils die einschlägigen Kapitel.

5 Minvielle 1921.

6 Briggs 1974.

7 Pevsner 1930/31.

8 Kostof 1977.

9 Ricken 1977. Auf die starken Abschnitte dieser Darstellung wird noch immer gern zurückgegriffen, allerdings nie in reflektierter Auseinandersetzung. Eine gewisse ›Rehabilitierung‹ hat das Werk zuletzt bei Bürger 2009a, 36 erfahren.

10 Ricken 1990.

11 Binding 2004. Weite Teile der dort vorgestellten Biographien basieren auf dem Thieme-Becker.

12 Nerdinger 2012.

13 Callebat 1998.

1 Einleitung

Wesentlich häufiger sind auf einzelne Länder und/oder Kunstepochen bezogene Darstellungen des Berufsbildes.¹⁴ Diese haben den Nachteil, dass sie über den Zeitrahmen hinausgehende Tendenzen und Phänomene schlecht verfolgen können. Zum Entwerferberuf im Mittelalter hat vor allem Günther Binding gearbeitet.¹⁵ Zeitlich schließt der zweibändige Sammelband zu den Werkmeistern der Spätgotik an,¹⁶ der seinerseits vom Sammelband der »Baumeister der Deutschen Renaissance«¹⁷ inspiriert worden war. Für die Barockzeit noch immer grundlegend ist der 1984 erschienene Ausstellungskatalog »Architectus. Baumeister in Krieg und Frieden«.¹⁸ Neuerungen im Berufsbild um 1800 sind bei Klaus Jan Philipp beschrieben.¹⁹ Zum Wandel des Berufsbildes im 19. Jahrhundert in Frankreich und im deutschsprachigen hat Ulrich Pfammatter geforscht.²⁰ Für die Barockzeit sind im regionalen Bereich noch einige Sammelbiographien mit Überblicksdarstellungen erschienen,²¹ bedeutend sind davon vor allem die Studien zu den »Graubündner Baumeistern« und »Vorarlberger Barockbaumeistern«.²² Besonders in den Niederlanden wurde in letzter Zeit viel zum Berufsbild des Architekten geforscht.²³ Die Studien zu Berufsfeldern, zum Entwurfsprozess, zur Bauverwaltung und zum Vergabewesen sind für den vergleichenden und einordnenden Blick dieser Arbeit ungemein wichtig, doch zeigen sie in erster Linie gravierende Unterschiede zu den Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich und nur wenige übertragbare und tatsächlich nachgeahmte Konzepte.

Ergänzend wurden in der Forschung immer wieder Teilaspekte des Architektenberufes oder -standes beleuchtet. Um eine Aufarbeitung der Architekturausbildung in Europa von der Antike bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich jüngst eine Autorengruppe um Ralph Johannes bemüht.²⁴ Hierin wurden nicht nur wichtige Akademien untersucht, sondern es finden sich auch einige anknüpfungsfähige Forschungsansätze in Bezug auf das Berufsbild des Architekten in der Frühen Neuzeit. Hinzu kommen Forschungen zur Selbstdarstellung der Vertreter dieses Berufstandes in ihren Porträts.²⁵ Diese Tendenz hat sich in den letzten Jahren verstärkt: So wird die Geschichte des

14 Beispiele zur Renaissance in Italien: Lingohr 2005; Burioni 2008.

15 Binding 1996; Binding 1999; Binding 2005.

16 Bürger/Klein 2009; Bürger/Klein 2010.

17 Bartetzky 2004. Wie bereits der Titel andeutet, gründet auch dieser Band auf Einzelporträts, wobei einige berühmte Architektenpersönlichkeiten als Forschungskonstrukt dekonstruiert wurden.

18 Schütte 1984.

19 Philipp 1997.

20 Pfammatter 1997.

21 Lohmeyer 1931; Lieb 1941; Lieb 1976; Heckmann 1996a; Heckmann 1998; Heckmann 1999; Heckmann 2000. Reinert 2011.

22 Pfister 1993; Kühnenthal 1997c sowie zu den Vorarlbergern: Oechslin 1973.

23 Hurx 2018; Hurx 2012a; Hurx 2010; de Jonge 1994; van Tussenbroek 2013.

24 Johannes 2009.

25 Severin 1992.

1.3 Rahmen der Untersuchung

Ingenieurs in einer Reihe von Aufsätzen aufgearbeitet.²⁶ Hans-Joachim Kuke²⁷ untersucht die Wechselwirkungen von Ingenieur- und Architektenberuf. Nicht zu vergessen ist die Erforschung der Reisetätigkeit der Architekten zu Studien- und Auftragszwecken. Hierzu hat Simon Paulus eine Vorstellung und erste Auswertung von Quellenmaterial deutscher Studienreisender geliefert.²⁸

Konzeptionell bedeutend für die Erforschung des Berufsbildes des Architekten als Künstler ist noch immer Martin Warnkes²⁹ Geschichte des vormodernen Künstlers, in welcher der Typus des Hofkünstlers vorgestellt und grundlegend analysiert wurde. Durch den Fokus auf die Gesamtheit der Künstlerschaft konnte jedoch der große Facettenreichtum des Berufsbildes des Architekten nicht erschöpfend berücksichtigt werden.

1.3 Rahmen der Untersuchung

Im Mittelpunkt soll die ›Berufsgruppe‹ der Planer und Entwerfer, also der Architekten, und – soweit noch nicht abgetrennt – der Ingenieure stehen.

Unter Berücksichtigung vorangegangener Entwicklungen erscheint das Einsetzen der Hauptuntersuchung um 1500 insoweit sinnvoll, als mit dem Beginn der Renaissance und des Humanismus Architekten ähnlich wie andere Künstler verstärkt als Personen hinter dem Werk hervorzutreten begannen und sich von Steinmetzen und anderen Bauhandwerkern immer mehr absetzten. Dass sich der Wandel des Berufsbildes vor allem an der Verwendung des Titels »architectus« beziehungsweise »Architekt« manifestierte, wurde zwar angenommen,³⁰ ist allerdings weder durch eine breitere Quellenanalyse belegt noch widerlegt worden. Mit der Einrichtung des Baumeisteramtes, zuerst in Sachsen im Jahre 1471, entstand zudem eine neue Qualität der Verbindung von Landesherr und Architekt.

Den Abschluss soll die Zeit um 1800 bilden. Zum einen ging zu dieser Zeit die Ausbildung der Architekten an die Polytechnischen Schulen und Akademien über, was ein neuartiges Berufs- und Selbstverständnis der Architekten hervorbrachte. Zum anderen zeigte sich eine immer deutlichere Trennung zwischen den ›Berufssparten‹ des Bauingenieurs, des freien Architekten und des Bauamtsarchitekten. Diese Entwicklungen stellen eine wichtige Zäsur in der Entstehung des Berufsbildes dar, sodass sich der Abschluss der Untersuchung hier anbietet. Diese Begrenzung des Untersuchungszeitraumes, die sich eher an der historischen Epoche der Frühen Neuzeit sowie archivarischen

26 Kaiser/König 2006.

27 Kuke 2008.

28 Paulus 2011.

29 Warnke 1996.

30 Zuletzt bei Lingohr 2006, 13 kritisiert. Auch die Auslöser Renaissance und Humanismus sind in diesem Kontext kaum erforscht.

1 Einleitung

Einteilungen nach Quellenbeständen orientiert und weniger an den Kunstepochen der Frühen Neuzeit wie Renaissance und Barock, ist für die kunsthistorische Forschung eher untypisch. Sie hat aber den Vorteil, langfristige Entwicklungen besser verfolgen zu können, da historische Erklärungen und Zielpunkte der Entwicklung berücksichtigt werden können sowie bisher zwangsläufig nur wenig beachtete Zeiten wie die des Dreißigjährigen Krieges, die keinesfalls architekturlos war, ebenfalls beleuchtet werden können.

Als Untersuchungsraum wurde das Heilige Römische Reich gewählt, da es in diesem Zeitraum einen für Europa beispielhaft politisch inhomogenen Raum darstellt und so viele Facetten dieses Berufes beleuchtet werden können. Ergänzt werden sollen die Ergebnisse durch kurze Abgleiche der Forschungsergebnisse mit den in dieser Zeit führenden ›Architekturnationen‹ Italien und Frankreich. Die Landesherren und Auftraggeber verschiedener Stände verfolgten als Dienst- oder Bauherren unterschiedliche Ziele und baupolitische Programme. Neben den geistlichen und weltlichen Herren dürfen auch Bauherren aus dem reichsstädtischen Bereich nicht außer Acht gelassen werden. Unter den Dienstherrn und Auftraggebern unterschiedlichster Gruppen und Gremien sowie Einzelpersonen des aufstrebenden Bürgertums sind die größten Unterschiede zu erwarten. Mit anderen Worten: Der Kaiserhof in Wien stellte andere Anforderungen an seine Architekten als der Fürstbischof von Würzburg, die Reichsstadt Hamburg oder ein wohlhabender Bürger. In dieser Hinsicht werden die Art der Bindung des Architekten an seine Bauherren, die beruflichen Begrifflichkeiten und Tätigkeitsprofile von Architekten, Baumeistern und Baubeamten zu differenzieren sein. Dies ist im Hinblick auf die Grundfrage wichtig, ob der Architekt in diesem Zeitraum als Künstler, Handwerker oder Baubeamter zu betrachten ist.

Um regionale, zeitliche, ständische und konfessionelle Unterschiede im Berufsbild abzudecken, wurde eine nach Bedeutung der Territorien für das Heilige Römische Reich möglichst gleichmäßige Verteilung der untersuchten Orte und konsultierten Archivbestände angestrebt. Begonnen wurde dabei mit den großen Höfen – dem Kaiserhof in Wien und den Höfen der Kurfürstentümer Brandenburg(-Preußen), Sachsen, Bayern und des Herzogtums Württembergs. Unter den geistlichen Territorien wurde das Fürstbistum Salzburg herangezogen, da es beispielsweise zu Würzburg bereits einschlägige Studien zum Bauwesen gibt.³¹ Von einer stärkeren quellenbasierten Untersuchung mittelgroßer sowie von Klein- und Kleinstterritorien wurde abgesehen, da die Sichtung von Beständen dieser Art in den Zentralarchiven (z. B. zum Fürstentum Ansbach im Staatsarchiv Nürnberg, zur Pfalz-Neuburg im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München und zum Erzbistum Salzburg im Landesarchiv Salzburg) gezeigt hat, dass diese in der Regel aufgrund geringerer administrativer Erfordernisse deutlich weniger Quellenmaterial produzierten. Dies gilt in hohem Maße besonders für die ohnehin wenig ergiebige Frühzeit des Untersuchungszeitraums. Auf das Ergebnis hat dies keinen

31 Lüde 1987.

1.4 Quellen und statistische Voruntersuchungen der Bestände

negativen Einfluss, da weder signifikante strukturelle noch inhaltliche Abweichungen zu den Bestallungsverträgen und Instruktionen in größeren Territorien festgestellt werden konnten. Als letzte wichtige Gruppe wurden Reichs- und Residenzstädte untersucht. In quellenbasierter Hinsicht waren dies vor allem Nürnberg, Augsburg und Esslingen sowie Wien, Dresden, Berlin, München und Salzburg.

Nicht berücksichtigt wurden in dieser Studie zur Entwicklung des Berufsbildes die Entwicklungsgeschichte des Entwerfens, Konstruierens und Zeichnens, die als Kernkompetenzen des Architektenberufes ohnehin im Mittelpunkt der Forschung stehen. Unberücksichtigt bleiben muss auch das weite Feld der Entwicklungsgeschichte der Bauvorschriften. Sie hatten ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Berufsbildes, allerdings bedürfte die Materialfülle und Komplexität des Themas einer eigenständigen Untersuchung.

1.4 Quellen und statistische Voruntersuchungen der Bestände

Die wichtigste Quellengruppe bilden Dienst- oder Anstellungsverträge, quellen sprachlich »Bestallung« – im Gegensatz zum Akt der Annahme, der Einstellung zum Dienst, der »Bestellung« – und die darin enthaltenen oder autonom existierenden Instruktionen. »Eine Instruktion ist eine Verwaltungsvorschrift.«³² Eine Verwaltungsvorschrift wiederum ist »eine auf der Grundlage eines besonderen Gewaltverhältnisses ergehende allgemeine, die erlassende Stelle nicht bindende Vorschrift«.³³ »Zu dem Begriffe der Verwaltungsvorschrift gehört ferner, daß sie die allgemeine Regelung eines Rechtsgebiets bezweckt und nicht für einen bestimmten Einzelfall erlassen worden ist [...]«,³⁴ sondern für die Dauer des Dienstverhältnisses der betreffenden Person gilt. Der Wert von Bestallungen für die kunst- und architekturhistorische Forschung ist bereits erkannt worden,³⁵ doch steht eine systematische Untersuchung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Ergänzend wurden bei der bestandsorientierten Auswertung der insgesamt sehr inhomogen strukturierten Bestände zu Personalsachen der einzelnen Bauämter Dienstanweisungen, Dekrete, Ordonnanzen, Konzepte und Gehaltslisten herangezogen. Deren archivarische Einordnung konnte unmittelbar unter die Bestände der Bauämter oder unter allgemeine Personalsachen oder Finanzsachen erfolgen. Über die absolute Verbindlichkeit von Personal- oder Gehaltslisten besteht kein Zweifel, wie ein Dresdener Beispiel von 1756 zeigt: Friedrich August Krubsacius, der gerade den

32 Mitter 1926a, 14.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Bischoff 2006, 35.

1 Einleitung

irregulären Titel eines »Hofbaumeisters« erhalten hatte, beschwerte sich, dass er auf der »Ober=Bau=Amts *Liste* [...] unter dem Land=Bau=Meister Exner gesetzt« wurde, da der Oberlandbaumeister sein Bestallungsdekret missverständlich formuliert hatte. Das Problem bestand darin, dass der Landbaumeister dem Rang nach unter dem »Kapitain« stand, den er bereits innehatte.³⁶ Der Aktengang schließt mit dem Vermerk, dass dies auf der Liste korrigiert wurde.³⁷ Nicht zuletzt wurden Werkverträge als die zweite Form der Bindung von Architekt und Bauherr näher untersucht.³⁸

Die Voruntersuchung der verwendeten Bestände an Bestellungen und Instruktionen zeigt, dass das Interesse an diesen Quellengattungen bisher sehr gering war (Übersicht 1).

Übersicht 1. Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Beständen

Bestände	Anzahl	Prozent
Bereits publiziert	25	10,0 %
StadtA Augsburg	17	6,8 %
GStA Berlin	38	15,2 %
LA Berlin	3	1,2 %
HStA Dresden	41	16,4 %
StadtA Esslingen	21	8,4 %
StA Ludwigsburg	8	3,2 %
BayHStA München	22	8,8 %
StadtA München	3	1,2 %
StA Nürnberg	23	9,2 %
LA Salzburg	15	6,0 %
StadtA Salzburg	10	4,0 %
HStA Stuttgart	17	6,8 %
ÖStA Wien	7	2,8 %
Summe	250	100,0 %

Der Anteil der publizierten Quellen unter den untersuchten Beständen macht nur etwa ein Zehntel aus. Spitzenreiter unter den Ausstellern von für diese Analyse verwertbaren Instruktionen sind die beiden wichtigsten Bauämter im Heiligen Römischen Reich, das Sächsische Oberbauamt und das Brandenburg-Preußische Bauamt. Nur wenig spezifisches Quellenmaterial ließ sich in Wien ausfindig machen.³⁹

³⁶ Zur Korrelation von Ämtern und militärischen Rängen siehe Kap. 3.5.2.

³⁷ HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 33r f.

³⁸ Zur Bestandsanalyse dieser Quellengattung siehe Kap. 2.4.3.

³⁹ Zu den Gründen dafür siehe Kap. 3.2.3.6.

1.4 Quellen und statistische Voruntersuchungen der Bestände

Übersicht 2. Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Ausstellersphären

Ausstellersphären	Anzahl	Prozent
Landesherrlicher Hof	161	64,4 %
Reichsstadt	60	24,0 %
Residenz-/Landstadt	22	8,8 %
Adelshof	1	0,4 %
Kloster/Orden und Umland	6	2,4 %
Summe	250	100,0 %

Übersicht 2 zeigt neben dem Schwerpunkt dieser Studie, der auf dem höfischen Bauwesen liegt, dass bei Klöstern und Orden eine Festanstellung untypisch war. Die Anzahl der Bestellungen in diesem Bereich war nicht nur wegen fehlender Quellen unterdurchschnittlich.⁴⁰

Übersicht 3. Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Stellen

Stellen (mit Doppelbestellungen)	Anzahl
Steinmetzen	14
Maurer	22
Zimmerer	17
Brunnenmeister	7
Werkmeister	44
Adjunkte und Poliere	16
Bauschreiber und Gehilfen	22
Architekt	7
Baumeister	42
Unter-/Landbaumeister	22
Oberbaumeister	26
Baudirektoren und Bauverwalter	26
Conducteure	5
Andere	10

Übersicht 3 zeigt vor allem, dass »Architekt« im Gegensatz zu »Baumeister« aller Art eine völlig untypische Stellenbezeichnung war. Selten erhielten die »Conducteure« Instruktionen ausgestellt.

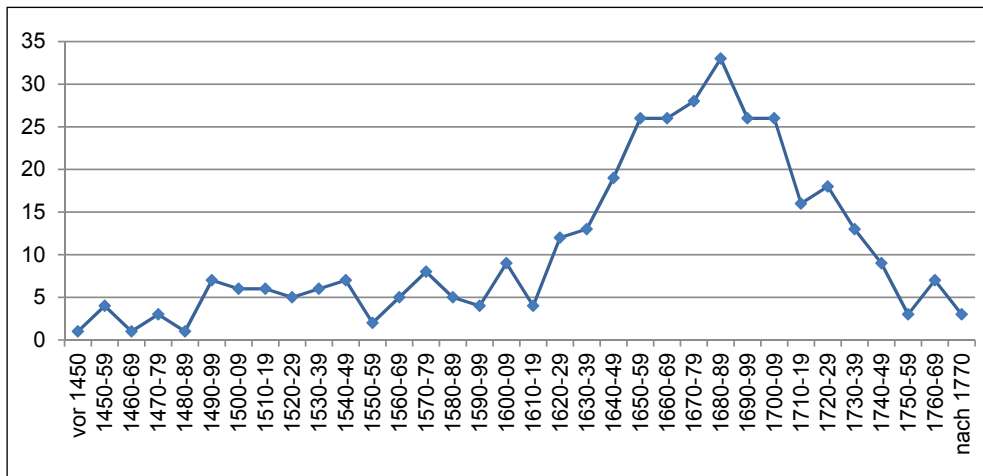
⁴⁰ Zu den Gründen dafür siehe Kap. 2.4 sowie 3.2.4.

1 Einleitung

Übersicht 4. Auflistung der Bestellungen und Instruktionen nach Quellenart

Quellenart (Mehrfachnennungen)	Anzahl
Bestellungen (Bestellung, Dekret, Abschrift oder wahrscheinlich ausgestelltes Konzept)	151
Davon Revers (Abschrift des Vertragsnehmers)	38
Nur Eid	6
Nur Instruktion	26
Eid und Instruktion	52
Instruktionen aus allgemeinen Bauamtsinstruktionen	15
Entwürfe	19
Bestellungen aus anderen Quellenarten	4

Übersicht 4 zeigt die Quellenarten, die zur Auswertung herangezogen wurden. Da reine Eide in der Regel kaum Aussagekräftiges zu einzelnen Stellenprofilen liefern, wurden diese nur wenig berücksichtigt. Typisch war bis kurz vor Ende des Untersuchungszeitraumes, eine persönliche Instruktion und den Diensteid in den Vertragstext der Bestellung zu integrieren. 19 Quellen sind als Entwürfe identifizierbar, wobei die meisten später exakt nach Wortlaut ausgestellt worden sein dürften, da sich sonst kein erkennbarer Grund für ihre Archivierung ergeben hätte. Die vier Bestellungen aus anderen Quellenarten sind sämtlich aus einem Bericht zur Karriere Martin Grünbergs rekonstruiert worden, da sie genaue Tätigkeitsbeschreibungen zu den einzelnen von ihm bekleideten Ämtern beinhalten.⁴¹



Graphik 1. Zeitliche Verteilung der Bestellungen und Instruktionen

⁴¹ GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r-10v.

Graphik 1 zeigt die zeitliche Verteilung von Bestellungen und Instruktionen zwischen 1450 und 1800. Sammel- oder Bauamtsinstruktionen wurden dabei jeweils nur einfach gewertet. Neben einer der Gesamttendenz nach stetigen Zunahme der Anzahl an Bestellungen und Instruktionen im gesamten Untersuchungszeitraum lassen sich zwei erste Spitzen in den 1530ern und in den 1560er bis 1570er Jahren feststellen, die, soweit der Zufall auszuschließen ist, als Konjunkturen⁴² der Renaissance interpretiert werden können. Interessant ist, dass bereits im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges ab 1600 deutlich weniger Baupersonal eingestellt wurde. Dafür beginnt unmittelbar danach ein deutlicher Wiederanstieg. Die absolute Spitze an Einstellungen findet sich im Zeitraum von 1680 bis 1700. Der Abfall nach 1780 lässt sich als Umstrukturierung der Bauämter durch Abtrennung des Militärbauwesens und durch eine Umstrukturierung des Bestellungs- und Instruktionswesens erklären. Die meisten Bauämter gingen dazu über, Bestellungen ohne Instruktionen auszustellen. Die Stellenprofile waren so weit gefestigt, dass individuelle vertragliche Regelungen nicht mehr notwendig waren. Inhaltlich wurden vor allem Aufgabenbereiche, Kompetenzen, Verpflichtungen, Weisungsbefugnisse und die Einordnung in die Bauamtshierarchie festgehalten.

1.5 Methoden

Die Architekturgeschichte ist, wie bereits der Begriff andeutet, eine Doppeldisziplin. Interdisziplinäre Fragestellungen und Methoden sind daher von Haus aus in ihr verwurzelt. Diese Untersuchung soll sich den Personen ›hinter‹ der Architektur widmen, ihren Auftragsbedingungen, Anstellungskonditionen, daraus folgenden Lebenszwängen und Freiheiten, sie will die kulturell und sozial bedingten Schaffensumstände der im Bereich der Architektur Tätigen durchleuchten sowie die Strategien untersuchen, die sie anwandten, um sich in ihrer Berufswelt zu behaupten. Für diese Art der Grundlagenforschung ist es notwendig, sich der Methoden und Fragestellungen weiterer Disziplinen der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften zu bedienen, um das Berufsbild und seine Entwicklung im fraglichen Zeitraum umfassend darstellen zu können.

Auch wenn ›klassische‹ kunst- und architekturgeschichtliche Methoden deshalb nur am Rande Anwendung finden, bilden sie doch den wichtigsten Bezugspunkt der gesamten Arbeit. Diese hat zum Ziel, durch die Untersuchung der Produktionsumstände, unter denen Architektur entsteht, die Kunst besser aus der sie limitierenden Umgebung herauslesen zu können. Als methodisches Fundament dient die (unter anderem) in der Geschichtswissenschaft gängige historisch-kritische Methode. Kenntnisse und Fragestellungen der politischen Verwaltungsgeschichte des zu untersuchenden Raumes

⁴² Zur Konjunktur im 16. Jh. siehe Abel/Aubin 1971, 464, für Nürnberg in der Frühen Neuzeit Gömmel 1991, 30.

1 Einleitung

werden daher von Bedeutung sein. Damit und mit der Untersuchung von Dienst- und Werkverträgen berührt das Thema zwangsläufig die Bereiche der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, deren Erkenntnisse gewinnbringend für dieses Thema herangezogen werden können.

Zur Klärung der wichtigsten Begriffe, die im Laufe der Untersuchung immer wieder erfolgt, kommen philologische Methoden zum Einsatz. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der abweichenden Verwendung von Berufs- und Amtsbezeichnungen im frühneuzeitlichen Sprachgebrauch im Kontrast zum heutigen, die immer wieder zu Verwirrung und Irrtümern in der Kunstgeschichtsschreibung führt. Oftmals bedürfen die Berufs- und Amtsbezeichnungen einer Rekontextualisierung, um wieder lesbar zu werden. Greifbar wird dieses Problem bei der Bezeichnung der Bauleitung. Während die Forschung durchgängig mit diesem Begriff arbeitet, ist in den Quellen dagegen nur von »bauführen« und »beaufsichtigen« zu lesen.⁴³ Zwar setzt das »Deutsche Wörterbuch (DWB)« der Brüder Grimm »Bauführer« und »Bauaufseher« gleich,⁴⁴ doch wurden bei der Analyse der Bestellungen und Instruktionen sowie bei der statistischen Analyse der Biographien diese Unterscheidungen berücksichtigt, da der heutige Sprachgebrauch ebenfalls zwischen »Bauführer« und »Bauleiter« unterscheidet.⁴⁵

Nicht zuletzt hat sich Martin Warnkes Einführung sozialgeschichtlicher Methodik mit der Untersuchung der Hofkünstler als sehr fruchtbar erwiesen. Die Hauptquellen der Untersuchung – Bestellungen und Instruktionen – sind als juristische Verträge und Dienstanweisungen als Quelle im Grunde zwar sehr verlässlich, bilden aber trotzdem die historische Wirklichkeit nicht vollständig ab. Nicht nur, dass etwaige obrigkeitliche Dekrete und Erlasse geschlossene Verträge modifizierten oder in Ausnahmefällen sogar aussetzen konnten, die Regelungen hatten auch Lücken. Diese entstanden durch die Anwendung des (nicht verschriftlichten) Gewohnheitsrechts. Dessen Rechtsvorstellungen und Regelungen waren für die zeitgenössischen Vertragspartner unstrittig, die heutige Forschung muss sie jedoch erst wieder rekonstruieren – nicht zuletzt um zu ermitteln, wie nah die Entwurfs- und Ausführungspraxis an der juristischen Theorie in den Verträgen war.

Da diese Quellen auch nicht zeigen, wie lange ein Vertrag tatsächlich bestand und ob er auch erfüllt wurde, wurde für diese Studie eine weitere Informationsquelle erschlossen, nämlich eine größere Anzahl an einschlägigen Architektenbiographien aus dem Untersuchungs(zeit)raum. Diese Methode ist zwar für die Kunst- und Architekturgeschichte untypisch, findet aber in der Soziologie bereits vielfach Anwendung.⁴⁶

43 Siehe Kap. 3.4.

44 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1185.

45 Siehe die einschlägigen Artikel auf Wikipedia [letzter Zugriff 08.09.2017].

46 Beispiele aus der Handwerker- und Architektengeschichte: Elkar 1984; Hierl-Deronco 1988, allerdings ohne Operationalisierung und statistische oder literarische Nachweise; Furtwängler/Kraus 2014 und besonders Amt 1999, der idealerweise auf Basis einer direkten Auswertung von biographischem

1.5 Methoden

Ihr großer Vorteil ist, dass die Erfahrungswerte und Annahmen, auf denen kunst- und architekturhistorische Forschung bisher beruht, durch eine systematische Datensammlung und -auswertung in größerem Umfang empirisch aufgearbeitet und damit auf ein sicheres und belegbares Fundament gestellt werden können. Mit diesem Werkzeug kann die bisherige Typenbildung in architekturhistorischen Überblicksdarstellungen, die in der Regel nur einzelne Vertreter symptomatisch abhandeln, verifiziert oder falsifiziert werden. Allerdings ist bei der Belastbarkeit von empirischen Erkenntnissen zu beachten:

»Da diese Aussagen über singuläre Erscheinungen hinausweisen müssen, sind sie von der Wirklichkeit abstrahierte verbale Formulierungen. Bei aller Sorgfalt, die man theoretischen Erörterungen angedeihen lassen kann, sind Theorien im Grunde Entscheidungen über die Bedeutung und Bedingungen von erfassbaren Erscheinungen der sozialen Wirklichkeit.«⁴⁷

Ohne Theorien ist diese Methode aber nicht anwendbar, denn die Empirie kann eine Theorie nur stützen oder widerlegen, nicht jedoch Erkenntnisse hervorbringen.⁴⁸ Das Verfahren der ›Operationalisierung‹ beinhaltet daher die Formulierung von empirisch zu überprüfenden Hypothesen,⁴⁹ die festlegen, was erforscht werden soll, und die ermitteln, welches Material mit welchen messbaren Indikatoren und Variablen dazu geeignet ist. Diese Vorgehensweise ist in der empirischen Forschung generell und in der Soziologie im Besonderen Standard. Die Vorgaben sind auch bei dieser Studie angewendet worden. Damit sind die Schlussfolgerungen zwar immer noch prinzipiell unsicher. »Wissenschaft lässt sich aber über die Möglichkeit, das Ausmaß der Unsicherheit abschätzen zu können, definieren.«⁵⁰

Die Basis der Datenbank bilden 409 Datensätze. Erhoben und eingepflegt wurden biographische Daten aus einschlägigen wissenschaftlichen Einzel- und Sammelbiographien. Dabei wurden nur Biographien entwerfender Architekten aufgenommen, die quantitativ ausreichend viele und qualitativ wissenschaftlich gesicherte Informationen bieten. Bei der Datenerhebung wurden Biographien bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges so umfassend wie möglich recherchiert und aufgenommen. Danach wurde der Schwerpunkt auf Entwerfer gelegt. Sogenannte »Kleinmeister«, also Handwerker ohne größere eigene Entwurfstätigkeit, wurden nicht aufgenommen. Ständen mehrere Biographien zu einem Architekten zur Verfügung, wurde aufgrund der Materialmenge

Quellenmaterial eine berufssoziologische Auswertung von 53 Landbaubedienten in Kurhannover von der Mitte des 18. bis Anfang des 19. Jhs. vornahm und beeindruckende Ergebnisse präsentieren konnte.

47 Atteslander 2010, 25.

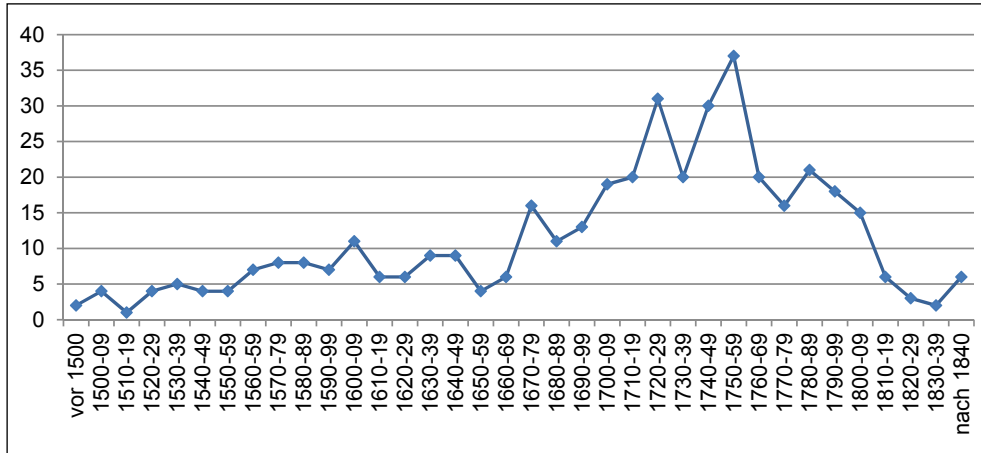
48 Ebd., 33.

49 Ebd., 38.

50 Schnell u. a. 2013, 2.

1 Einleitung

jeweils die jüngste, vollständigste bevorzugt ausgewählt und nur in Ausnahmefällen weitere Literatur herangezogen. Auf das Einpflegen von Lexikoneinträgen wurde weitgehend verzichtet, da die einschlägigen kunsthistorischen Lexika gerade im Hinblick auf die gesuchten Daten wenige und oftmals nur ungenaue Informationen bieten.⁵¹



Graphik 2. vertikale Achse: Anzahl der im betreffenden Jahrzehnt verstorbenen Architekten; insgesamt 409 Personen

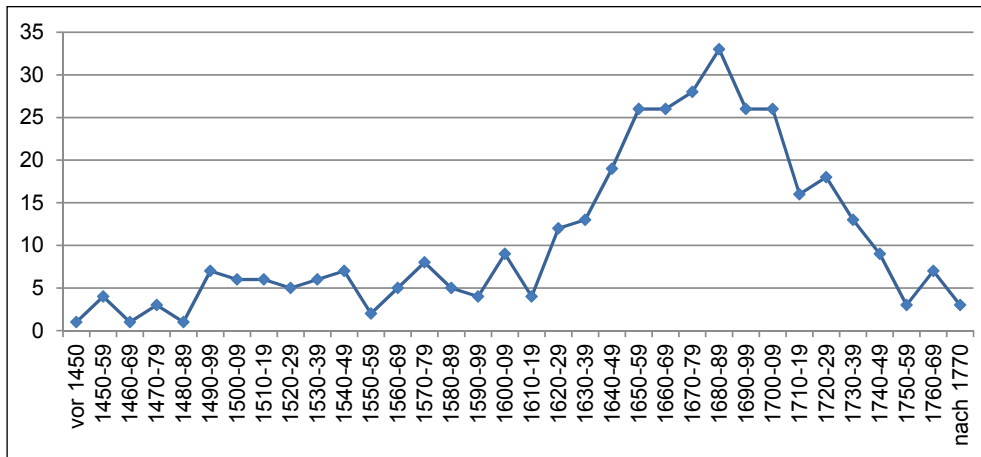
Zur besseren Einschätzung der Datenbasis wurde jene zunächst nach Verteilung der Todesdaten in Zehnjahresschritten analysiert (Graphik 2). Das Todesjahr wurde als Bezugspunkt gewählt, da zum einen besonders bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges Geburtsdaten häufig nicht oder nicht sicher bekannt sind und zum anderen im Schnitt die ersten 25 Lebensjahre ohnehin als Ausbildungszeit aus der Schaffenszeit entfallen. Dagegen liegen vor dem Todesdatum keine oder nur wenige Jahre ohne Arbeit, da die Pensionierung von Amtsträgern bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes noch nicht üblich war.

Der erwartete tendenzielle Anstieg der Anzahl an verwertbaren Biographien über den gesamten Untersuchungszeitraum ist deutlich sichtbar und der zunehmend besseren Quellenlage sowie der Baukonjunktur⁵² geschuldet. Der Abfall ab den 1760er Jahren erklärt sich daraus, dass die Architekten des Klassizismus als ›allein schaffende Genies‹ nicht wie ihre barocken Kollegen in Sammelbiographien abgehandelt wurden. Die selbstverständlich dennoch vorhandenen Mitarbeiter standen tatsächlich und daher auch biographisch im Schatten des Büroleiters. Analog beginnt der ›Berg‹ der Barockarchitekten in den 1670er

51 Eine Ausnahme bilden die Einträge zu Architekten aus habsburgischen Ländern in der ADB/NDB, die sich besonders für die soziologischen Fragestellungen als sehr ergiebig erwiesen.

52 Vgl. Abel/Aubin 1971, 464, Gömmel 1985, 9–11 sowie Schütte 1999, 103, der als Auslöser von Baukonjunkturen in den thüringischen Kleinstaaten zwischen 1650 und 1700 Erbteilungen und Standeserhöhungen ausmachte, die als territoriale und staatlich-politische Notwendigkeit jeweils eigenständiger Residenzen und anderer öffentlicher Gebäude in den Sekundogenituren bedurften.

Jahren. Die Spitzen in den 1720er bis 1750er Jahren spiegeln die Zeit des Residenz- und Wiederaufbaus wider. So lässt sich ein bereits von den Zeitgenossen wahrgenommener konjunktureller ›Architektenüberfluss‹⁵³ nicht von der Hand weisen.



Graphik 3. vertikale Achse: Anzahl der im betreffenden Jahrzehnt geborenen Architekten; insgesamt 363 Personen

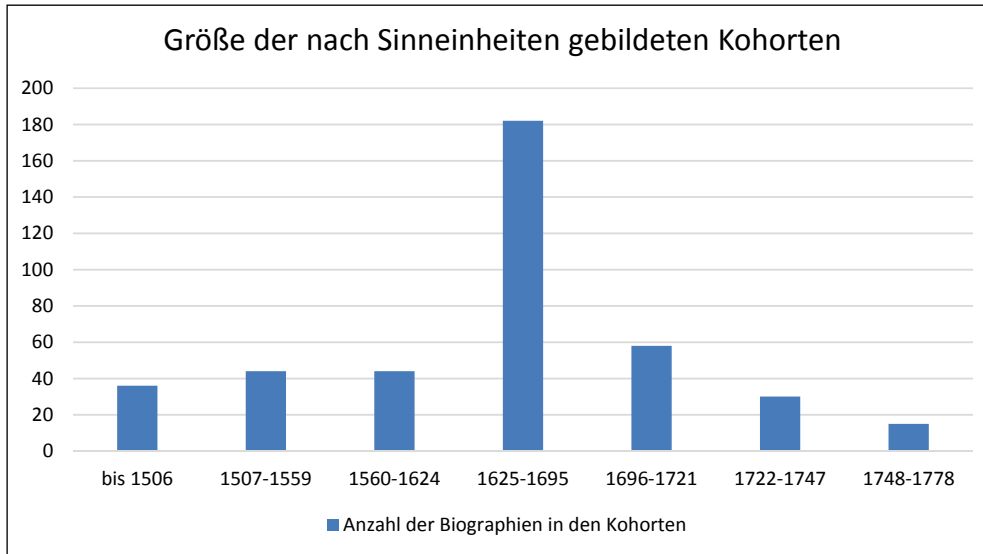
Ein Abgleich mit der Verteilung der Geburtsdaten zeigt ähnliche Tendenzen (Graphik 3). Allerdings sind nur 363 Geburtsdaten bekannt, 46 unbekannte liegen relativ gleichmäßig, aber rückläufig in der Anzahl, verteilt im Zeitraum von vor 1500 bis 1650. Dadurch ist der ›Berg‹ der Barockarchitekten noch deutlicher überhöht. Hier zeigt sich eine Spitze 70 Jahre vor den Höchstwerten des auf den Todesdaten basierenden Diagrammes. Wird darauf eine Ausbildungszeit von etwa 25 Jahren aufgeschlagen, bildet die Spitze wiederum die Hochzeit des Residenz- und Wiederaufbaus ab.

Für die spätere Analyse und zur Verdeutlichung von Entwicklungen wurden, wie in den Sozialwissenschaften und der Demographie üblich, statt der 10-Jahres-Schritte sogenannte ›Kohorten‹ gebildet. Dazu wurden die untersuchten Architekten in Gruppen nach sinnvollen Generationenschritten eingeteilt. Dafür wurden zunächst rechnerische Geburtskohorten in 25-Jahres-Schritten gebildet und nach den wichtigsten Indikatoren, nämlich Berufsbezeichnung des Architekten, Lehrer und versehenem Amt, analysiert. Abhängig vom Auftreten oder Verschwinden der verschiedenen Variablen wurden dann sieben Geburtskohorten gebildet (bis 1506, 1507–1559, 1560–1624, 1625–1695, 1696–1721, 1722–1747 und 1748–1778) (Graphik 4).⁵⁴

53 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 68r.

54 Analog zu den etwa 70 Jahre verschobenen Spitzen und Einbrüchen in der Verteilungsanalyse wurde von einer ungefähren Lebenserwartung von 70 Jahren ausgegangen und bei unbekanntem Geburtsdatum vom Todesjahr ausgehend die Zuweisung in die Kohorten vorgenommen.

1 Einleitung



Graphik 4. Größe der Kohorten

Bei der Auswertung der Statistiken ist folglich auf die überdurchschnittliche Größe der Kohorte 1625–1695 zu achten und jeweils nach dem Verhältnis zu analysieren. Da in anderen Ländern, etwa Frankreich oder Italien, die historischen, künstlerischen und technischen Entwicklungen von jenen im Heiligen Römischen Reich abwichen, ist diese Einteilung nur für unseren Untersuchungsraum sinnvoll. Interessant ist daran, dass sich die Kohorten, ohne dass es beabsichtigt war, zum Teil an den kunsthistorischen und historischen Epochen orientieren (Spätmittelalter, Renaissance, Dreißigjähriger Krieg, Barock und Frühklassizismus). Es entstanden auch neue Kategorien, etwa die lange und homogene Zeit des Früh- und Hochbarocks und zwei weitere sich daran anschließende, aber jeweils deutlich voneinander unterscheidende Phasen (1696–1721 und 1722–1747), die sich nicht nach den gängigen und ohnehin in die Kritik gekommenen kunsthistorischen Epochenmodellen klassifizieren lassen.⁵⁵

Abgesehen von methodischen Fallstricken gibt es noch einige andere Probleme, deren sich Anwender dieser Methode auf einen kunsthistorischen Gegenstand gewahr sein müssen: Zunächst ist dies die schon in den 1930er Jahren beschriebene,⁵⁶ aber noch immer sehr aktuelle Problematik der Legendenbildung in der Künstlerbiographik. Mit dem Erscheinen von Vasaris »Vite de' più eccellenti pittori, scultori et architettori« (1568), der »Beschreibung der Leben der vorzüglichsten Maler, Bildhauer und Architekten«, war eine stark vorbildhaft wirkende Schablone zur Inszenierung und vor allem zur nachträglichen Beschreibung von Künstlerviten geschaffen worden, deren sich

⁵⁵ Zuletzt bei Erben 2012, 105.

⁵⁶ Kris/Kurz 1995.

auch deutsche Künstler und ihre Biographen bedienten.⁵⁷ Dazu gehört ebenfalls die zwar bei Kris und Kurz nicht identifizierte, jedoch in vielen Biographien ebenso stereotyp antizipierte Bildungsreise deutscher Architekten nach Italien und in andere Länder. Diese wurden in die Datenbank nur aufgenommen, wenn sie quellenkundlich tatsächlich belegbar waren. Rein stilistische Ableitungen wurden nicht als Beleg gewertet, da Bildung und Inspiration nicht zwangsläufig durch persönlichen Augenschein erfolgen mussten, sondern mit Erfindung des Buchdrucks ebenso durch gedruckte Unterweisungen erfolgen konnte.

Nicht zuletzt findet eine Analyse auf Basis von Biographien ihre Grenzen in den Möglichkeiten und im Interesse der Biographen. So waren zum Beispiel Angaben zu den Ehefrauen für die Analyse von Heiratsstrategien so inhomogen in den Bezeichnungen, also etwa »Maurertochter«, »wohlhabend«, »Bürgertochter«, »Landmännin«, und in vielen Fällen unbekannt, dass sich eine Analyse nicht realisieren ließ. Anders lag der Fall bei der Analyse der Berufe der Kinder, vor allem der Söhne. Während einige Biographen mit viel Mühe dem Werdegang der Nachkommen nachspürten, hatten viele andere so wenig Interesse daran, dass eine Analyse, im Gegensatz zu Beruf und Status des Vaters, keine interpretierbare Datenbasis lieferte. Die statistische Auswertung ist folglich auch als Rezeptionsgeschichte zu lesen.

Bei der Arbeit mit soziologischen Konzepten ist eine Definition der verwendeten Begriffe unerlässlich, damit der Untersuchungsgegenstand eindeutig abgesteckt ist.⁵⁸ Zunächst ist dies die Bezeichnung »Beruf«, worunter »man heute eine qualifizierte und dauerhafte Erwerbstätigkeit [versteht], die innerhalb der arbeitsteiligen Auffächerung der Wirtschaft durch ein mehr oder weniger klar bestimmtes Aufgabenfeld abgegrenzt ist und als solche auf einer spezifischen Ausbildung fußt.«⁵⁹ Da der Beruf des Architekten wie viele andere Berufe im Untersuchungszeitraum noch im Entstehen begriffen war,⁶⁰ wurden in der statistischen Erhebung, soweit möglich, quellenkundliche Bezeichnungen aufgenommen.

In dieser Arbeit wird weiterhin mit den Begriffen »Amt« oder »Stelle«⁶¹ gearbeitet, wobei ersterer vor allem die quellen sprachliche Tradition wiedergibt, während das moderne Wort der »Stelle« als Hilfskonstrukt für die Analyse dient. »Charge« findet sich demgegenüber kaum in den Quellen, da »Charge« die Bezeichnung für ein festes, vor

57 Vgl. Bognár 2018. So wählte etwa der erste Autor einer deutschsprachigen Sammelbiographie, Félibien des Avaux/Marperger 1711 die Architekten nach dem Vorbild seiner italienisch-französischen Vorlagen aus und verzeichnete viel mehr deutsche Maler- und Bildhauerarchitekten nach italienischem Schema als Ingenieur- und Handwerkerarchitekten, deren Einfluss auf die deutsche Architekturgeschichte ungleich größer war.

58 Schnell u. a. 2013, 7.

59 Sokoll 2005, Sp. 43.

60 Erben 2012, 105.

61 Für beide s. Kap. 3.7.

1 Einleitung

allem höheres Hofamt wie das des Hofmeisters, des Hofmarschalls, des Kammerdieners usw. war, das offenbar nicht immer ein festes Aufgabenprofil beinhaltete. Daher wird es auch in dieser Arbeit nur selten und dann quellenabhängig verwendet. Die Stellen in den Bauämtern unterlagen dagegen größeren Änderungen, da sie nicht in jedem Fall fest eingerichtet waren, sondern nach Bedarf eingeführt oder abgeschafft werden konnten und in der Regel auf einer konkreten Instruktion basierten. Auch hier wird auf die exakte quellenkundliche Stellenbezeichnung geachtet.

Bei der Analyse der Biographien wurden aus Gründen der Lesbarkeit nicht nur die Schreibweise der einzelnen Berufe an die heutige Schreibweise angepasst, sondern auch bei verschiedenen Werten Gruppen gebildet. Diese und andere wichtige Verfahrensweisen in Bezug auf das Einpflegen der Daten sollen im Folgenden erläutert werden.⁶²

Unbekannte Geburts- und Todesdaten wurden als leeres Feld belassen, bei Schätzungen wurde das geschätzte Jahr aufgenommen, bei Angaben von Zeiträumen der Mittelwert genommen.

Bei ›Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters‹ wurde vorrangig der Beruf des Vaters aufgenommen. Nur wenn das weitere familiäre Umfeld durch den Biographen als prägend beschrieben wurde, wurden auch andere Personen berücksichtigt. Mischgruppen wie ›Bauhandwerker‹, ›Künstler oder Kunsthandwerker‹ gehen zum einen Teil auf solche Beschreibungen zurück und zum anderen Teil auf von Biographen gemachte Angaben. Gruppen wie ›Steinmetz (und Maurer)‹ oder ›Architekt (und Ingenieur)‹ sind oben erwähnte Gruppierungen zum Zweck der besseren Lesbarkeit. Größere Berufsgruppen wurden nur unter den ›Bildungsbürgern‹, ›wohlhabenden Bürgern‹ sowie ›einfachen Bürgern‹ zusammengefasst und geben die entsprechende Klassifizierung der Biographen wieder oder enthalten die in der Aufschlüsselung dargestellten Berufe.

Ähnlich verfahren wurde beim Beruf der untersuchten Entwerfer. Allerdings wurden hier nur fachrelevante Ausbildungen aufgenommen. Hinzu kommen die Gruppen wie ›Mathematiker (Studium)‹ worin alle diejenigen zusammengefasst wurden, bei denen sich ein Universitätsstudium nachweisen lässt, die sich aufgrund eines solchen als »Mathematiker« bezeichneten oder (ab 1700 zunächst im Ausland) an einer Fachakademie studiert hatten. Als ›Zeichner‹ wurden diejenigen aufgenommen, bei denen quellenkundlich eine Ausbildung als »Zeichner« oder »Dessinateur« nachweisbar ist. ›Mehrfachausbildung‹ wurde dann verwendet, wenn, wie bezeichnet, ein Entwerfer nachweislich drei oder mehr Berufe gelernt hatte oder so viele Berufsbezeichnungen trug, die mit dem Bauwesen in enger Verbindung standen. Diesem Phänomen trägt auch die Bezeichnung ›bei verschiedenen Fachleuten‹, ausgebildet in der Variable ›Lehrer‹, Rechnung.

⁶² Siehe dazu Anhang 5.4. das Datenblatt der Analyse und die genaue Kodierung der einzelnen Variablen.

1.5 Methoden

Bei den Reiseländern und Herkunftsorten wurden unter ›Niederlande‹ neben der umgangssprachlichen Bezeichnung »Holland« auch die seltenen Reiseziele »Flandern«, »Brabant«, »Belgien« aufgenommen. Die habsburgischen Kern- und Kronländer wurden von den anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches getrennt untersucht, da von ersteren immer wieder explizit als Reiseziel gesprochen wurde. Bei den die Ausbildung beinhaltenden Wanderungsbilanzen musste der Wert ›am Geburtsort und an nordalpinen Baustellen‹ für die ›welschen‹ Architekten aufgenommen werden, da dies eine von den Biographen festgeschriebene Kategorie darstellt. Der Begriff des »Welschen« wurde im Untersuchungszeitraum noch völlig wertfrei verwendet und trug noch nicht die negative Konnotation des 20. Jahrhunderts. Da er in den untersuchten Quellen der zentrale Begriff ist, mit dem Personen mit rätoromanischer oder italienischer Sprache bezeichnet wurden, wurde er in dieser Arbeit nicht vereinfachend als »italienisch« über- und ersetzt, zumal die Zeitgenossen die verschiedenen romanischen Sprachen oft nicht zu unterscheiden wussten. Erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts, als kaum noch Rätoromanen ins Heilige Römische Reich zogen, finden sich in den untersuchten Quellen vermehrt Begriffe wie »Italiener« oder »aus Italien«, und die Architekten reisten immer seltener »nach Welschland«, sondern eher »nach Italien«. Dass auch Personen aus Frankreich, Spanien oder aus den Niederlanden als »Welsche« bezeichnet worden wären, die Bezeichnung also synonym zu »Romanen« oder »Fremde« gebraucht worden wäre, lässt sich in den untersuchten Quellen nicht erkennen. Da der Begriff in der frühen Neuzeit nur in sehr seltenen Fällen abwertend konnotiert war, wird er im Sinne einer quellennahen Bearbeitung in dieser Arbeit verwendet werden.

Bei der Bauleitung konnte der Wert ›ja‹ nur mit der Einschränkung »mit zunehmendem Aufstieg seltener« aufgenommen werden, da das Phänomen, dass die Entwerfer mit zunehmendem Dienstalter und fortschreitender Karriere seltener in der Bauleitung tätig waren, in sehr vielen Biographien explizit beschrieben wurde oder anhand der Beschreibungen der Biographen nachzuverfolgen ist; im Grunde konnte hier nur die Befähigung zur Bauleitung aufgenommen werden.

Bei den Stellen (Einstiegsstelle und Endstelle im Bauwesen) wurden nach der Analyse der Bauamtsstrukturen und Stellenprofile⁶³ jeweils vergleichbare Stellen zusammengefasst. Die Bezeichnungen wurden in ihrer Häufigkeit jeweils abnehmend aufgezählt, so dass unter Umständen bei der letzten Nennung nur ein Amtsträger verzeichnet sein kann. Die Ränge im Militärwesen wurden an dieser Stelle nur nach Stabsoffizieren [Generalfeldmarschall – General – Generalleutnant – Generalmajor – Oberst (bis zum Dreißigjährigen Krieg: Generaloberst)⁶⁴ – Oberstleutnant – Major (vorher: Oberstwachmeister)⁶⁵]⁶⁶

63 Siehe Kap. 3.2 und 3.4.

64 Frauenholz 1938, 28.

65 Fuchs 2014, 20.

66 Guddat 2011, 310.

1 Einleitung

und Oberoffizieren [Kapitain (vor Ende des 17. Jahrhunderts: Hauptmann;⁶⁷ bei der Kavallerie: Rittmeister⁶⁸) – Leutnant – Fähnrich]⁶⁹ getrennt aufgenommen, da eine weitere Differenzierung in einer gesonderten Analyse erfolgte.⁷⁰ Bei der Laufbahn erfolgte eine Auswertung nach den durchlaufenen Sphären. Als Kategorien (Variablen) wurden dafür »Zivilbauwesen«, »Militärbauwesen«, »künstlerische« oder »akademische Anstellung« oder eine Anstellung in der allgemeinen Verwaltung ausgewählt, sowie »keine Karriere« und eine Mischkategorie, wenn mehr als eine Station und das Zivilbauamt absolviert wurden.

Die Einteilung der Gehaltsklassen erfolgte in der Währung Reichstaler,⁷¹ wobei sich die sieben Gehaltsklassen durch eine Analyse der Verteilung der Gehälter relativ deutlich voneinander abgrenzen ließen. Die Gehaltsklassen 5 und 7 kamen sehr selten vor.

Abschließend ist zu erwähnen, dass nur in Ausnahmefällen Analysen zitiert werden, die hier aufgrund der Handhabbarkeit nicht abgebildet wurden, da sie nicht aussagekräftig genug waren. Für die Auswertung der Daten wurde IBM SPSS Statistics 22 verwendet.⁷²

Die Grundgesamtheit für die einzelnen Tabellen findet sich jeweils im Anhang unter 5.3.4.

1.6 Gliederung

Die Arbeit ist in zwei große Kapitel gegliedert, die, vereinfachend formuliert, in Kapitel 2 den freien Architekten und in Kapitel 3 den Bauamtsarchitekten als Untersuchungsgegenstand haben. Allein die Gewichtung nach Seitenzahlen zeigt bereits, wie groß der Einfluss der Landesherrn auf die Entwicklung des Architektenberufs in der Frühen Neuzeit war.

Kapitel 2 ist in vier Unterkapitel gegliedert, die die Begriffsgeschichte des Architekten, die Ausbildung, die Bildungsreisen und die freie Tätigkeit untersuchen.

Kapitel 2.1 fasst dabei nicht nur den bisherigen Forschungsstand zur Etymologie des Wortes »Architekt« zusammen. Sie zeigt auch anhand der Analyse von Quellen und besonders der Wörter »Baumeister« und »Werkmeister« die weitere Entwicklung im Verlauf der Frühen Neuzeit auf, die unerwartete Ergebnisse zutage förderte.

67 Jany 1967, 313.

68 Fuchs 2014, 20.

69 Guddat 2011, 310.

70 Siehe Kap. 3.5.2.

71 Zur Umrechnung siehe Kap. 5.6.1.

72 Handbuch: Pospeschill 2006.

1.6 Gliederung

Kapitel 2.2 widmet sich zunächst den persönlichen Voraussetzungen für das Ergreifen des Architektenberufes, Zugangsbeschränkungen, förderlichen Faktoren und der statistischen Entwicklung der eingeschlagenen Ausbildungswege. Von diesen werden im Anschluss die Ausbildung im zünftischen Handwerk, das Selbststudium, das akademische Studium und die Ausbildung im Bauamt näher untersucht werden.

Die Reise zum Abschluss der Ausbildung wird in Kapitel 2.3 untersucht. Dabei werden die statistische Entwicklung der Häufigkeit der Reisen, der Reiserahmen und die Art der Finanzierung beleuchtet. Unter örtlichen und ideellen Reisezielen werden tatsächliche Routen mit Reiseempfehlungen für Architekten abgeglichen werden, bevor die Karriereaussichten nach der Rückkehr analysiert werden.

Kapitel 2.4 widmet sich der Berufspraxis entwerfender Architekten im Handwerk. Dabei werden zuerst bedeutende Bauunternehmergruppen und ihr Geschäftsmodell auf Basis der Forschungsliteratur vorgestellt werden. Anschließend werden bisher noch unbeachtete Unternehmergruppen, besonders im 18. Jahrhundert, auf Basis statistischer Analysen näher untersucht. Im weiteren Verlauf wird die Entwicklung vom Verding zum Vergabeverfahren dargestellt werden. Abschließend wird die vertragliche Basis freier Aufträge, die sogenannten Werkverträge, einschließlich ihrer juristischen Regelung im Streitfall auf Basis von Fachliteratur und 30 konkreten Verträgen vorgestellt werden.

Kapitel 3 ist in sieben Unterkapitel unterteilt. Kapitel 3.1 befasst sich mit den Möglichkeiten des Eintritts in die Bauämter und Kapitel 3.2 mit deren Entstehung und strukturellen Entwicklung. In Kapitel 3.3 werden die juristischen Grundlagen der Dienstverträge, quellsprachlich »Bestellungen«, und der Aufbau von Bestellungen und Instruktionen erläutert. In Kapitel 3.4 wird die Analyse der 250 Quellen im Hinblick auf die Entwicklung der Stellenprofile in den reichsstädtischen und höfischen Bauverwaltungen nach Zeitabschnitten getrennt erfolgen und zum Abschluss mit den statistischen Erhebungen abgeglichen.

In Kapitel 3.5 erfolgt die wichtigste statistische Analyse, nämlich welche Bauamtstellen mit welchen Berufsausbildungen korrelierten. Dabei werden Phänomene wie die sogenannten Kavalierarchitekten, nobilitierte Architekten und ihr Verhältnis zum Militär sowie »Welsche Architekten« gesondert untersucht.

Kapitel 3.6 widmet sich auf Basis der analysierten Dienstverträge und statistischen Analysen der Vergütung und Absicherung sowie dem Status von Architekten in den Bauämtern. Dabei werden Gehaltsstruktur, Gehaltsklassen, abgehende Kosten sowie Naturalien und Zusätze wie Diäten, Dienstpferd und Dienstkutsche, Lebensmittel, Wohnung, Kleidung, Holz und andere Vergünstigungen näher untersucht. Auch die Versorgung im Krankheits- oder Todesfall wird beleuchtet. Im abschließenden in Kapitel 3.7 soll erörtert werden, ob der Architekt bei Hof als Beamter oder Künstler zu sehen ist.

1 Einleitung

Das Schlusskapitel 4 synthetisiert die Ergebnisse auf drei verschiedene Arten. Zunächst werden in Kapitel 4.1 auf Basis der statistischen Analyse typische Musterkarrieren und Karrieremuster der jeweiligen Kohorten dargestellt. Anschließend werden in Kapitel 4.2 die Entwicklung der Planungsbegriffe und Stellenprofile anhand der analysierten Dienstverträge und Instruktionen zusammengefasst. In den folgenden Kapiteln werden die drei großen Entwicklungslinien des Architektenberufs im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit resümiert. Dies sind in Kapitel 4.3 die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung, in Kapitel 4.4 das Eingehen von Kooperationen mit dem Dienstherrn im Hofbauamt und die Emanzipation vom landesherrlichen Bauherrn sowie in Kapitel 4.5 die innerberufliche Professionalisierung und Differenzierung.

Im Anhang finden sich unter 5.1.27 besonders aufschlussreiche Bestellungen und Instruktionen transkribiert und unter 5.2 einige ergänzende Archivquellen. Werkverträge wurden nicht aufgenommen, da sie im Verhältnis häufiger publiziert werden.